

Gemeinsame Hilfe für geschwächte Menschen

Therapeutische Jurisprudenz Weiterbildungs-Veranstaltung für Fachpersonen aller Bereiche in Baden

Bereits zum dritten Mal haben sich in Baden Fachpersonen aus dem juristischen, medizinischen, sozialen und behördlichen Bereich zusammengesetzt, um bereichsübergreifende Lösungsmodelle zum Wohle geschwächter Menschen zu diskutieren.

HANS FAHRLÄNDER

Gerichtspräsidenten, Anwältinnen, Bezirksamtswärter, Ärztinnen, Sozialarbeiter, Gemeindevorsteher, Staatsangestellte und Psychologinnen – insgesamt über 100 Fachpersonen haben an der Tagung teilgenommen. Sie behandeln/betreuen oftmals dieselben hilfsbedürftigen Menschen, aber von ganz unterschiedlichen Werten aus. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich besser kennen und verstehen lernen.

Tagungsleiterin Ursula Davatz, Psychiaterin in Baden, forderte die Fachspezialisten zu praktischer Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Zuhören und Lernen, auch zum Eingestehen von Fehlern auf; das Verteidigen eigener Pfründe hindere oder verunmögliche einen fruchtbaren Lernprozess.

100-jähriges Recht revidieren

Christoph Häfeli, Dozent an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Luzern und Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Familienrechts, referierte

über den langen Weg zu einem zeitgemässen Vormundschaftsrecht, das neu Erwachsenenrecht heissen soll. Das heute geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1907 und ist längst von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt worden, nicht zuletzt in Bezug auf stigmatisierende Formulierungen. Unter anderem sind die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu berücksichtigen. Rund 60 000 Erwachsene sind in der Schweiz von vormundschaftlichen Massnahmen betroffen, jährlich kommen 10 000 neue dazu.

Tausende von behördlichen und privaten Mandatsträgern verrichten meist in aller Stille eine heikle Aufgabe. Die «Bevormundung» urteilsunfähiger Personen darf nur nach strengen und überprüfbaren Kriterien erfolgen. Das neue Recht richtet sich strikte nach den Grundsätzen des Personenschutzes und der Subsidiarität und strebt massgeschneiderte (anstelle der bisherigen «kategorisierten») Lösungen an.

«Scheininvaliden»?

Rudolf Ursprung, Bundesrichter am Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern, spürte in seinem Referat den Zusammenhängen von psychischen Leiden und Invalidisierung nach. Er widersetzte sich dem politisch ausgeschlachteten Bild, jeder physisch oder psychisch beeinträchtigte Mensch strebe nach einer Rente; die allermeisten Patienten hätten kein höheres Ziel als die Wiedergesundung. Ursprung bestritt allerdings nicht, dass es Ausnah-

men gebe, insbesondere im Bereich der schwierig nachzuweisenden psychischen Leiden, die heute rund 40 Prozent der Krankheitsursachen ausmachen. Besonders heikel zu beurteilen sind Fälle mit Drogensucht und chronischen Schmerzen. Der Bundesrichter setzte dabei ein Fragezeichen hinter gewisse ärztliche (Gefälligkeits-)Gutachten. Die Rechnung der IV ist innert weniger Jahre von 4 auf 11 Milliarden Franken gestiegen, Gegensteuer zu geben wäre dringlich. Der Redner forderte so genannte Casemanager, welche den Fall eines betroffenen Menschen durch alle sozialen Institutionen hindurch betreue, um damit die Missbrauchsgefahr zu verringern.

Viele junge Rentner

In Workshops konkretisierten die Tagungsteilnehmer das Gehörte und weitere Aspekte der therapeutischen Jurisprudenz. In der Runde, welche das Referat Rudolf Ursprungs vertiefte, gab Psychiaterin Davatz zu bedenken, dass die «menschliche Brutpflege» in den Familien stark nachgelassen habe. Viele junge Leute seien wenig widerstandsfähig und vom Leben überfordert. Die Folge: Viele IV-Rentner sind heute zwischen 20 und 35 Jahre alt und haben Suchtmittelprobleme.

Eine andere Gruppe untersuchte einen Pilotversuch der interinstitutionellen Zusammenarbeit in der Region Baden, welcher seit anderthalb Jahren läuft. Angesiedelt ist der Feldversuch in der Arbeit mit Erwerbslosen, die Mehrfachproblematiken aufweisen. Enga-

giert sind darin die sozialen Dienste, der externe psychiatrische Dienst, die Regionale Arbeitsvermittlung, die IV-Zweigstelle sowie Ärzte und Anwälte.

Eine erste Frucht

Andrea Staubli, Gerichtspräsidentin in Baden, konnte von einem Projekt berichten, welches an der ersten Tagung vor zwei Jahren angestossen und an der letztjährigen konkretisiert worden ist. Es handelt sich um die Mediation in Strafverfahren, welche im Aargau im Aufbau begriffen ist. Sie bezweckt die aussergerichtliche Konfliktschlichtung im Zusammenhang mit einer Straftat.